

II-4989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/119-4/88

2190 IAB

1988 -07-21

zu 2253/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dr. FRISCHENSCHLAGER
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Zulagen im öffentlichen Dienst, Nr. 2253/J.

1010 Wien, den 19. Juli 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

Die anfragenden Abgeordneten stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Welche Zulagen, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen, können Bedienstete Ihres Ressorts zusätzlich zu ihrem Gehalt bekommen?
2. Welche dieser Zulagen basieren auf gesetzlichen Grundlagen, und bei welchen handelt es sich um sogenannte "nicht überleitbare Nebengebühren"?
3. Wie hoch sind die Kosten, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen in Ihrem Ressort für die jeweiligen Zulagen im vergangenen Jahr gewesen?
4. Welche der genannten Zulagen könnten Ihrer Meinung nach eingespart werden?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zur grundsätzlichen Frage der Zulagen im öffentlichen Dienst verweise ich auf die Ausführungen in der Anfragebeantwortung zu Nr. 2263/J durch den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Hinblick darauf, daß sämtliche Nebengebühren auf gesetzlichen Grundlagen basieren, können den Bediensteten der Zentralstelle sowie der nachgeordneten Dienststellen, bei Vorliegen der im

Gehaltsgesetz 1956 bzw. im Vertragsbedienstetengesetz 1948 geforderten Voraussetzungen, folgende Nebengebühren gewährt werden:

Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen

(z.B. bezeichnet als Überstundenvergütung, Sonn- und Feiertagsvergütung)

Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen

(z.B. bezeichnet als Mehrleistungszulage)

Abgeltungen von Besonderheiten der Dienstverrichtung

(z.B. bezeichnet als Erschwerniszulage)

Ersätze für Kosten, die dem Bediensteten im Zusammenhang mit seinem Dienst erwachsen

(z.B. bezeichnet als Fahrtkostenzuschuß, Fehlgeldentschädigung)

Belohnungen und Zuwendungen für besondere Leistungen

(z.B. bezeichnet als Jubiläumszuwendung)

Nebengebühren gem. Art. XII Abs. 1 der 47. GG-Novelle

(z.B. bezeichnet als ADV-Zulage, Nebengebühren für Erhebungsorgane)

Zu Frage 3:

Die Kosten für diese Nebengebühren betragen im Jahre 1987:

a) Zentralstelle

<u>Nebengebühren</u>	<u>Schilling</u>
Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen	3.579.851,70
Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen	690.429,90
Abgeltungen von Besonderheiten der Dienstverrichtung	142.477,60
Ersätze für Kosten, die dem Bediensteten im Zusammenhang mit seinem Dienst erwachsen	969.069,20
Belohnungen und Zuwendungen für besondere Leistungen	3.853.838,00
Nebengebühren gem. Art. XII Abs. 1 der 47. GG-Novelle	39.324,40

- 3 -

b) nachgeordnete Dienststellen

<u>Nebengebühren</u>	<u>Schilling</u>
Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen	9.871.714,70
Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen	2.217.128,10
Abgeltungen von Besonderheiten der Dienstverrichtung	1.568.976,80
Ersätze für Kosten, die dem Bediensteten im Zusammenhang mit seinem Dienst erwachsen	6.419.257,70
Belohnungen und Zuwendungen für besondere Leistungen	16.917.011,80
Nebengebühren gem. Art. XII Abs. 1 der 47. GG-Novelle	1.029.412,70

Zu Frage 4:

Nebengebühren - mit Ausnahme solcher mit Belohnungscharakter - werden bei Vorliegen bestimmter, mit dem Verwaltungsablauf im Zusammenhang stehender Sachverhalte auf Grund zwingender, durchsetzbarer Rechtsansprüche ausgezahlt. Wirksam greifende Sparmaßnahmen können nur auf organisatorischem Gebiet in der Richtung gesetzt werden, daß das Auftreten anspruchsbegründender Arbeitssituationen vermieden wird. In diesem Zusammenhang darf ich auf den Bericht der Bundesregierung an den Budgetausschuß des Nationalrates über Einsparungen beim Personalaufwand verweisen. Durch die Einsparung oder nicht sofortige Nachbesetzung freier Planstellen konnte der Personalaufwand erheblich niedriger gehalten werden als für das Jahr 1987 veranschlagt.

Der Bundesminister:

